

INTERVIEW

„Ruinöse Strafen drohen“



Sievers

Rechtsanwalt **Florian Sievers** von Sievers, Scharfenberg & von Rügen über Abmahnungen als Geschäftsmodell und das Versagen der Gesetze

FTD Sie schauen Anwälten auf die Finger, die mit dem massenhaften Abmahnen bei illegalen Downloads aus dem Internet Geld verdienen. § 97a Abs. 2 Urhebergesetz soll ertappte Internetnutzer bei Abmahnungen vor horrenden Anwaltskosten schützen. Warum brauchen diese Leute weiteren Beistand?

Florian Sievers Diese Norm ist ziemlich verunglückt. In der Tat soll sie eigentlich die Kosten für die Abmahnanwälte pauschal auf 100 € begrenzen. Die Voraussetzungen dafür sind aber so eng gefasst, dass das Gesetz nur in sehr wenigen Fällen greift.

FTD Wo ist der Haken?

Sievers Die Kostenbeschränkung gilt nur in einfach gelagerten Fällen. Was aber ist ein einfach gelagerter Fall? Die Abmahnanwälte sagen, das sogenannte Filesharing sei kein einfacher Fall, also wenn jemand Musiktitel oder Filme über Internettauschbörsen bereitstellt. Und höchstrichterlich ist das noch nicht entschieden.

FTD Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst die Anwendbarkeit in einem offenbar einfach gelagerten Fall bestätigt. Worum ging es da?

Sievers Der Beschwerdeführer hatte Fotos von technischen Geräten bei Ebay eingestellt, die von anderen Verkäufern weiterverwendet wurden. In diesem Fall war auch eine zweite Voraussetzung des Gesetzes erfüllt: Die Urheberrechtsverletzung darf nur unerheblich sein. Durch die Tauschbörsen im Internet verliert die Musikindustrie Millionen. Da ist es schwieriger, von einer unerheblichen Rechtsverletzung zu sprechen.

FTD In der Internet-Community sind die Abmahnanwälte verhasst, und auch unter Juristenkollegen genießen sie nicht den besten Ruf. Wenn die Betroffenen anschließend zu Ihnen kommen, fallen für sie weitere Kosten an. Profitiert Ihre Kanzlei also nicht auch vom Abmahn-Unwesen?

Name Das ist doch immer so: Wenn jemand verklagt wird, braucht er einen Verteidiger. Und den Leuten ist dringend zu empfehlen, bei einer Abmahnung zum Anwalt zu gehen. Nicht nur wegen der hohen Abmahnkosten. Sie sollen zudem gleich eine Unterlassungserklärung unterschreiben, die sie über 30 Jahre bindet. Werden sie dann Jahre später noch einmal beim illegalen Download erwischt, fallen ruinös hohe Vertragsstrafen an.

INTERVIEW: ELKE SPANNER